
Fritz Baade

AGRARPOLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN

Im Frühjahr 1950 steht die junge deutsche Bundesrepublik vor der Aufgabe, die Grundzüge ihrer Agrarpolitik, insbesondere der agrarischen Markt- und Preispolitik, gesetzgeberisch festzulegen. Es soll daher der Versuch gemacht werden, das Grundsätzliche der vor uns stehenden Entscheidungen herauszuarbeiten und die Grundsätze und Maßnahmen der deutschen Agrarpolitik in die große Linie der ideengeschichtlichen Entwicklung einzuordnen.

Erzeuger und Verbraucher

Niemand wird so leicht auf die Idee kommen, dass die beiden Jahrzehnte von 1919 bis 1939, also gerade die zwei Jahrzehnte zwischen den beiden Weltkriegen, eine besonders segensreiche Periode der Menschheitsgeschichte gewesen sind. Und doch hat sich in diesen beiden Jahrzehnten eine Entwicklung vollzogen, die vielen von uns bisher vielleicht noch nicht völlig klar geworden ist, die aber in ihrer tatsächlichen Bedeutung für die gesamte Entwicklung der Menschheit gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann: Die Umkehrung des Malthus'schen Gesetzes.

Das Malthus'sche Gesetz besagt bekanntlich, dass die Menschen die Tendenz haben, sich rascher zu vermehren als ihre Unterhaltsmittel, insbesondere die Nahrungsmittel. In den beiden Jahrzehnten von 1919 bis 1939 hat sich nun unwiderbringlich herausgestellt, dass genau das Gegenteil der Fall ist, zum mindesten

für die weiße Rasse. In dem Raum der Erde, der Nahrungsmittel für die weiße Rasse hervorbringt, hat die Produktion der Nahrungsmittel ganz offensichtlich die Tendenz, wesentlich rascher zu wachsen als die Bevölkerung.

Mit dieser Umkehrung des Malthus'schen Gesetzes werden alle im vorigen Jahrhundert letzten Endes auf dem Malthus'schen Gesetz aufgebauten pessimistischen Theorien gegenstandslos: das „eiserne Lohngesetz“ ebenso gut wie die Theorien der klassischen Nationalökonomie von den unabwiesbar steigenden Grundrenten. Angesichts des neuen Tatbestandes brauchen wir völlig neue Theorien auf vielen Gebieten; in der Lohnpolitik ebenso wie in der Agrarpolitik.

Die Lohnpolitik muss die Tatsache in den Mittelpunkt stellen, dass – da die Nahrungsmittelproduktion die Tendenz hat, sich rascher zu vermehren als die Bevölkerungszahl — nur durch fortgesetzte Steigerung des Reallohns ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt werden kann.

In der Agrarpolitik muss die Erkenntnis im Mittelpunkt stehen, dass die Landwirtschaft von einer Verewigung der Agrarkrise bedroht ist und dass die einzige Möglichkeit einer auf die Dauer wirkenden landwirtschaftlichen Krisenbekämpfung in einer vollen Entfaltung des Nahrungsmittelverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung besteht. Das ergibt eine völlig neue Grundlage für das Verhältnis von Bauer und Arbeiter (Erzeuger und Verbraucher). Bauer und Arbeiter sind nun durch die Marktzusammenhänge so eng miteinander verknüpft, dass der Bauer kein größeres Interesse haben kann, als den Kampf der Arbeiter um eine höhere Lebenshaltung mit allen Kräften zu unterstützen.

In Europa sind diese Erkenntnisse vor allem am Anfang und in der Mitte der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts von der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung herausgearbeitet worden: im Agrarprogramm der Labour Party, im Agrarprogramm der österreichischen Sozialdemokraten und in dem 1926 auf dem Kieler Parteitag angenommenen Agrarprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Es heißt im Kieler Agrarprogramm:

„Es muss für die Schaffung eines immer größeren kaufkräftigen Marktes für die Produkte der intensiven bäuerlichen Wirtschaft gesorgt werden. Das kann nur durch die Hebung der Konsumkraft der städtischen Arbeiter geschehen. Die Ansammlung von Riesenvermögen, verbunden mit der Niederhaltung des Einkommens des größten Teils der Bevölkerung auf einer Stufe, die sie zur äußersten Einschränkung ihres Konsums an besseren Nahrungsmitteln zwingt, ist ein Krebschaden für die bäuerliche Bevölkerung.“

Und der offizielle Kommentar zum sozialdemokratischen Agrarprogramm¹ führt dazu weiter aus:

„Bauer und Industriearbeiter bilden eine große Interessengemeinschaft. Steigende Reallöhne sichern der bäuerlichen Bevölkerung eine günstige Verwertung ihrer Erzeugnisse. Steigende Kaufkraft der bäuerlichen Bevölkerung, die auf einer Entfaltung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte aufbaut, sichert der industriellen Arbeiterschaft einen weiteren Markt für die Erzeugnisse ihrer Arbeit, hilft die Arbeitslosigkeit überwinden.“

Die Entwicklung der entsprechenden Erkenntnis bei den Bauern und ihren Vertretern war in Europa wesentlich langsamer. Am klarsten haben wohl die Schweizer Bauern unter Führung von Prof. Laur die Bedeutung der Massenkaufkraft für die wirtschaftliche Lage der Bauern begriffen. Das ist kein Wunder bei einem Volk von der hohen politischen Tradition der Schweizer und bei einer

¹ Sozialdemokratische Agrarpolitik: Erläuterungen zum sozialdemokratischen Agrarprogramm von Hans Krüger und Fritz Baade, Berlin 1927, S. 64.

Bauernschaft, deren Hauptverkaufsprodukte nicht Roggen und Kartoffeln, sondern Milch, Käse und Butter sind.

In Deutschland war gerade in den letzten Jahren vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus ein Teil der landwirtschaftlichen Führer unter dem Einfluss der tatsächlichen Wirtschaftsentwicklung und, nicht zu vergessen, unter intensivster wissenschaftlicher und publizistischer Aufklärung der agrarpolitischen Linken für die Erkenntnis der Interessensolidarität zwischen Arbeiter und Bauer reif geworden.

Dann ging mit der Machtergreifung Hitlers der eiserne Vorhang über jede geistige

Auseinandersetzung und freie Ideenentwicklung in Deutschland nieder, und an die Stelle des Nachdenkens über Kaufkraftzusammenhänge trat die Parole: Kanonen statt Butter. Ein guter Teil der im demokratischen Sozialismus erarbeiteten Erkenntnisse ging allerdings in die Phraseologie des Nationalsozialismus über. Die vom Nationalsozialismus so oft betonte Interessensolidarität von Erzeuger, und Verbraucher ist eine direkte geistige Entnahme aus dem sozialdemokratischen Agrarprogramm. Und nicht nur Formulierungen wurden entnommen, sondern weitgehend auch die Instrumente, so insbesondere die Forderung nach dem Getreidemonopol, die Gregor Straßer im Jahre 1930 zur größten Überraschung des damaligen Reichstages als allerneueste Erfindung des Nationalsozialismus verkündete.

Im Gegensatz zu Europa hat die Landwirtschaft in den USA schon längst die Bedeutung der Massenkaukraft für den Verkauf ihrer Massenerzeugnisse und damit für ihr eigenes Einkommen erkannt. Besonders als dem amerikanischen Farmer der Exportmarkt für Brotgetreide, Futtergetreide und Viehprodukte fast völlig verloren ging, wurde der Blick der amerikanischen Landwirte immer stärker auf die einzig verbliebene Absatzreserve, nämlich auf die Möglichkeiten der Verbrauchssteigerung bei der amerikanischen Arbeiterbevölkerung, gelenkt.

Das U.S.-Department of Agriculture (amerikanisches Landwirtschaftsministerium) hat alles getan, um diese Erkenntnis bei der Farmerschaft zu fördern. Aus der Fülle der Veröffentlichungen des Ministeriums, welche dem Farmer die Bedeutung der Verbraucherkaufkraft für sein eigenes Einkommen darlegen, seien hier nur einige Sätze aus einem Vortrag von Henry A. Wallace erwähnt, den er als Landwirtschaftsminister im Jahre 1936 auf einem großen Farmer-Meeting in der Universität Nebraska gehalten hat²: Wallace sagte dort:

„Für die Landwirtschaft besteht die einzig wirkliche Hoffnung, das Äußerste aus dem heimischen Markt herauszuholen, nicht in dem Abschneiden von ein paar Importen, sondern in der Hebung der Kaufkraft der städtischen Verbraucher. Die Landwirtschaft profitiert von gesteigerter industrieller Tätigkeit und von allen Maßnahmen, welche die Absicht verfolgen, Kaufkraft in die Hände der breiten Volksmassen zu bringen, die heute kaum welche besitzen.“ Ganz gleichgültig, ob es sich um den Kieler Parteitag 1926 oder um ein Farmer-Meeting in Nebraska 1936 oder um den Bonner Bundestag 1950 handelt: Die Erkenntnis der Interessensolidarität zwischen Erzeuger und Verbraucher und insbesondere die Erkenntnis der Bedeutung der Verbraucherkaufkraft für den Arbeitserlös des Bauern muss die erste Grundlage jeder konstruktiven Agrarpolitik sein. Dass sie es auch in Bonn wieder sein wird, können wir mit guten Gründen annehmen.

Der maßgebende Ausschuss des Bundestages wird sich zwar mit der Frage der Marktordnung erst in den nächsten Wochen befassen, er hatte aber bereits Veranlassung, in einem grundsätzlichen Gutachten über die Frage der Liberali-

2 U.S. Dep. Of Agriculture: Agricultural Adjustment Administration: Making the Most of the Home Market, Juni 1936.

sierung auch diesen Zusammenhang klarzustellen. In einer einstimmig angenommenen Resolution dieses Ausschusses heißt es:

„Die Bedeutung der Liberalisierung für die europäische Wirtschaft und für die Steigerung des Wohlstandes der europäischen Bevölkerung wird auch vom Standpunkt der Landwirtschaft anerkannt. Die Vorteile einer solchen Entwicklung bestehen in einer Belebung der Wirtschaft, einer nach Qualität und Menge besseren Versorgung und in einer größeren Kaufkraft, die sich auf die landwirtschaftliche Erzeugung und deren Absatz günstig auszuwirken vermag.“

Freier oder regulierter Markt? Schwankende Preise oder Preisstabilisierung?

Der frühere Leiter des bizonalen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schlange-Schöningen, hat im August 1949 einen Ausschuss von Wissenschaftlern, landwirtschaftlichen Vertretern und erfahrenen Verwaltungsbeamten eingesetzt, um die grundsätzlichen Fragen der landwirtschaftlichen Marktordnung in Deutschland zu klären. Dieser Ausschuss hat nun acht Monate gearbeitet und im März 1950 sein Gutachten, richtiger gesagt einen Strauß von Gutachten, überreicht.

Ein grundsätzliches Gutachten A, erstattet von der Minderheit des Ausschusses, empfiehlt grundsätzlich die Prinzipien der Wettbewerbsordnung und damit der freien Preisbildung für den deutschen Agrarmarkt. Die meisten der Unterzeichner dieses Gutachtens sind Universitätsprofessoren. Im schärfsten Gegensatz dazu steht ein Gutachten B, erstattet von der Mehrheit der Ausschussmitglieder. Diesem Gutachten haben sich sämtliche dem Ausschuss angehörende Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen und sämtliche Fachleute der landwirtschaftlichen Verwaltung angeschlossen, von den Universitätsprofessoren der Schreiber dieses Artikels. Dieses Gutachten bezeichnet die Preisstabilisierung als die wichtigste Aufgabe der landwirtschaftlichen Marktordnung.

Die Formulierungen in den beiden einander widersprechenden Grundsatzgutachten A und B sind so durchgearbeitet und offenbar beiderseits mit Freude geschrieben, dass sie geradezu als typische Formulierungen zweier miteinander ringender Weltanschauungen gelten können: *Hier freier Markt und schwankende Preise, dort Preisstabilisierung und demgemäß regulierter Markt.*

Es lohnt sich, eine Reihe von Kernsätzen aus den Gutachten einander gegenüberzustellen. Zunächst aus dem Gutachten A:

„Die der Wettbewerbsordnung gemäße Form der Preispolitik ist die Sicherung freier Preisbildung. Die Marktpreise haben Produktion und Verteilung zu steuern. Sie lenken den Wirtschaftsprozess nach dem Knappheitsprinzip. . . „

„Es kommt darauf an, dass unsere Landwirte ihre Betriebe bei wohl überlegter Rationalisierung und vervollkommener Technik auf diejenigen Zweige ausrichten, die günstigste Aussichten bieten, um für die deutsche Wirtschaft am meisten zu leisten und im unvermeidlichen internationalen Wettbewerb nachhaltig zu bestehen. Diese Betriebszweige lassen sich aber am vollkommensten in einer von vollständiger Konkurrenz bestimmten Marktwirtschaft erkennen. . .“

„Die Beweglichkeit der Einzelpreise ist geradezu erforderlich, um eine sinnvolle Lenkung des Gesamtprozesses durch die ständige Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf den einzelnen Märkten ohne umfangreiche staatliche Interventionen zu erreichen.“

Im schärfsten Gegensatz dazu sagt das Gutachten B:

„1. Bedeutung stabiler Preise für die Land- und Ernährungswirtschaft.

Die landwirtschaftliche Produktion ist auf eine weitgehende Stabilität der Betriebsführung und der sie bedingenden Verhältnisse angewiesen. Ein wildes Auf und

Ab der Preise steht im Widerspruch zu der inneren Natur des landwirtschaftlichen Betriebes. Gerade die intensive und vielseitige europäische Landwirtschaft erfordert von dem Landwirt, der auf der Höhe der Technik bleiben und aus dem ihm anvertrauten Boden Höchstleistungen für sich und seine Familie und die Volkswirtschaft herausholen soll, ein so hohes Maß von Fachkenntnis, beruflicher Passion und nie ermüdender Aufmerksamkeit für die Erfordernisse des Betriebes, dass er von der Sorge für den Absatz seiner Produkte und insbesondere von der ständigen Verfolgung eines unübersichtlichen Marktes möglichst entlastet sein sollte. . .“

Das Gutachten B gibt einen kurzen Rückblick auf die Durchsetzung dieser Forderung nach Preisstabilisierung in der praktischen deutschen Agrarpolitik. Es stellt fest, dass in Deutschland schon im Dezember 1928 der inländische Zuckerpreis völlig von den Schwankungen des Weltmarktes losgelöst und durch einen für Erzeuger und Verbraucher als tragbar erklärten geregelten Preis ersetzt wurde. (Dies geschah unter der Regierung Herm. Müller und dem Finanzminister Dr. Rudolf Hilferding.) Es erwähnt weiter, dass schon in den Jahren 1929 bis 1932 auch weitgehend die Loslösung der Weizen- und Roggenpreise von den chaotisch zusammenbrechenden Weltmarktpreisen erfolgte und eine Eindämmung der Preisschwankungen mit sehr günstigen Wirkungen auf den Brotpreis und die Verarbeitungsspanne. (Der Verfasser dieses Artikels war damals unter den Reichsernährungsministern Dietrich und Schiele Reichskommissar für die Getreidewirtschaft.)

Ein weiterer Schritt war die Regelung der Futtergetreideeinfuhr als ein Instrument der Preisstabilisierung, nicht nur für Futtergetreide und Brotgetreide, sondern darüber hinaus insbesondere für die Schweineproduktion und damit für den Schweinepreis. Als besonders wichtiges Instrument dieser Politik erwähnt das Gutachten B das im März 1930 geschaffene Maismonopol sowie die ebenfalls im Jahre 1930 erfolgte grundsätzliche Regelung des Milchmarktes durch das Reichsmilchgesetz. Als Quintessenz des historischen Rückblicks stellt dieses Gutachten B fest, dass

„das System der Marktregulierung mit dem Ziel der Ausschaltung übermäßiger Preisschwankungen im gemeinsamen Interesse von Erzeugern und Verbrauchern. . . „nicht eine Erfindung des Nationalsozialismus ist, da die wichtigsten Instrumente dieser Politik. . . bereits vor 1933 geschaffen und erfolgreich gehandhabt“ wurden“.

Es weist weiter darauf hin, dass eine Agrarpolitik der systematischen Preisstabilisierung weltweite Anerkennung gefunden und

„in den dreißiger Jahren nicht in Deutschland allein, sondern praktisch mit sehr ähnlichen Methoden und Instrumenten in allen europäischen Zuschussländern durchgeführt worden ist, die auf Erhaltung ihrer Landwirtschaft Wert legten“.

Die Instrumente der Preisstabilisierung

Bei so grundsätzlichen Unterschieden mag es überraschend erscheinen, dass der Ausschuss sich überhaupt auf irgendetwas hat einigen können und dass er in einem Gutachten C einstimmig seine Meinungen gerade zu den unmittelbar vor uns stehenden praktischen Fragen der landwirtschaftlichen Marktpolitik zusammenfassen konnte. Aber gerade dieses Unwahrscheinliche ist eingetreten. Das gemeinsame Gutachten enthält die konkreten Vorschläge für die einzelnen Märkte, und hier ist nun gerade in der Frage, die eigentlich das heißeste Eisen hätte darstellen sollen, nämlich in der Frage der Einfuhrregelung, eine überraschende Übereinstimmung festzustellen. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses haben sich darauf geeinigt, dass — zumindest für die nächsten Jahre — ein Hauptinstrument der agrarischen Preispolitik in der Schaffung staatlicher Einfuhr- und Vorratsstellen bestehen soll, und zwar für die wichtigsten Schlüssel-

produkte: Brotgetreide, Futtergetreide, Fette, Fettrohstoffe und Zucker. Entsprechend ihren in dem Gutachten A dargelegten prinzipiellen Differenzen meinen natürlich die Verfasser des Gutachtens B etwas anderes, wenn sie solche staatlichen Einfuhr- und Vorratsstellen vorschlagen, als die Verfasser des Gutachtens A. Ihren grundsätzlichen planwirtschaftlichen Einstellungen entsprechend schlagen sie solche Einfuhr- und Vorratsstellen vor, weil sie sie grundsätzlich für vernünftig und richtig halten. Die Unterzeichner des Gutachtens A betonen dagegen, „dass sie diese Regelung nur als Notlösung für eine Übergangszeit“ ansehen.

Das praktische Ergebnis ist aber doch die Tatsache, dass für einen Zeitabschnitt, der sich nach den Formulierungen des Gutachtens auf eine Reihe von Jahren erstrecken wird, sämtliche Mitglieder des Ausschusses die Regelung des Importes durch staatliche Einfuhr- und Vorratsstellen verlangen.

Auch in der erwähnten einstimmigen Resolution des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Frage der Liberalisierung wird die Schaffung von Einfuhr- und Vorratsstellen als erforderlich bezeichnet. Aller menschlichen Voraussicht nach ist damit die Entscheidung über dieses Hauptinstrument der landwirtschaftlichen Preispolitik für die nächsten Jahre vorgezeichnet.

Über Einzelheiten in der Anwendung dieses Instruments wird allerdings noch Klarheit geschaffen werden müssen, insbesondere in der Gestaltung des inländischen Getreidemarktes.

Hier gibt es einen „rechten“ Standpunkt, vertreten durch viele führende Männer in den landwirtschaftlichen Organisationen und in den landwirtschaftlichen Industrien, vor allem in der Mühlenindustrie. Die Vertreter dieses Standpunktes halten eine straffe Mühlenkontingentierung für notwendig und glauben, dieses Ziel nur durch volle Aufrechterhaltung des in der nationalsozialistischen Ära geschaffenen Festpreissystems erreichen zu können. Damit würde auch im Inland von einem eigentlichen Getreidehandel und einem Getreidemarkt nicht mehr die Rede sein, sondern von einer mehr oder weniger behördlichen Verteilungsorganisation mit gebundenen Lieferungskontingenten, gebundenen, nach Preisgebieten gestaffelten Preisen, sowie gebundenen Verarbeitungs- und Handelsspannen.

Demgegenüber gibt es eine mehr „links“ orientierte Auffassung, welche das, was diesseits der Einfuhrschleuse geschieht, weitgehend dem Handel überlassen will. Die Vertreter dieses Standpunktes sehen darin, dass die Einfuhrstelle den Preis des eingeführten Getreides auf einen bestimmten Preis ab Hafen herauf- oder herunterschleust, ein genügendes Mittel zur Beseitigung übermäßiger Schwankungen bei den Getreidepreisen. Solange die Weltmarktpreise noch höher sind als die gewünschten deutschen Inlandpreise, müssten sie durch Subventionen herabgeschleust werden. Wenn sie — was bald geschehen kann — unter die deutschen Preise fallen, wären sie durch entsprechende Aufschläge auf das im gemeinsamen Interesse von Erzeugern und Verbrauchern festgelegte deutsche Niveau heraufzuschleusen. Angesichts der Tatsache, dass wir bei allen Getreidearten einen großen Zuschussbedarf haben, sehen die Anhänger dieses freieren Standpunktes in der Schleusentätigkeit ein genügendes Maß von Staatseingriff, das nur noch durch Vorratspolitik, insbesondere durch Preisstützung in den ersten Monaten nach der Ernte zu ergänzen wäre. Die Lenkung des eingeführten Getreides an die Stellen, wo es am wirtschaftlichsten vermahlen bzw. verfüttert werden kann, sollte dagegen dieser Auffassung nach durch den Handel erfolgen.

Man hat zur Kennzeichnung der gemeinsamen Front von Erzeugern und Verbrauchern, die hinter dem ganzen System der Preisstabilisierung und ebenso auch hinter ihrem Hauptinstrument, der Einfuhrschleuse, steht, gelegentlich von einer „Grün-roten Front“ gesprochen. Es ist nun interessant zu sehen, dass, so weit es sich um die ideengeschichtliche Seite handelt, die tragenden Ideen zunächst von der „roten“ Seite, d. h. aus dem Kieler Agrarprogramm der Sozialdemokratie, kamen. Sie sind aber jetzt von der „grünen“ Seite so gründlich übernommen worden, dass in der Spezialfrage: Festpreissystem oder gewisse Wiedereinschaltung des Handels, die landwirtschaftlichen Vertreter orthodoxer geworden sind als die Verbrauchervertreter. Oder, um weiter in der Sprache von „Grün“ und „Rot“ zu reden: manche „grüne“ Partner in dieser Front sind heute „roter“ in dieser Frage als Gewerkschaftsvertreter und Sozialdemokraten.

Die anzustrebenden Preise

Hier scheint das heißeste Eisen zu liegen. Und doch löst sich auch diese Frage verhältnismäßig leicht, wenn sich vernünftige Menschen mit allseits gutem Willen um einen runden Tisch setzen. Die Grunderkenntnis, dass es heute keinen Klassengegensatz zwischen Erzeugern und Verbrauchern, zwischen Arbeitern und Bauern mehr gibt, ist auch hier letzten Endes das Entscheidende. Wenn man dies erkannt hat, so hat es für den Bauern und Erzeuger keinen Sinn, den Arbeiter oder den Verbraucher beispielsweise durch übermäßig hohe Brotgetreidepreise auszuwuchern, weil dadurch letzten Endes seine Kaufkraft für das wichtigste landwirtschaftliche Verkaufsprodukt: die Veredlungsprodukte, ausgehöhlt wird. Ebenso hat es für den Arbeiter oder Verbraucher keinen Sinn, die Landwirtschaft im Preise ihrer Verkaufsprodukte allzu sehr zu drücken. Praktisch ist der Raum, in dem die Diskussion um die im gemeinsamen Interesse von Erzeugern und Verbrauchern anzustrebenden deutschen Getreidepreise sich vollzieht, sehr eng geworden. Dass die heutigen Weltmarktpreise nicht diese Preise sein können, darüber gibt es keinerlei Streit. Auch nach unserer Zulassung zum Weltweizen-Abkommen stellt sich der Preis für eingeführten Weizen noch immer auf 340 bis 360 DM je Tonne frei Einfuhrhafen. Dies würde ohne Herabschleusen Weizenpreise und damit Brotpreise bedingen, die um mindestens 30 v. H. über den heutigen Brotpreisen liegen. Kein verantwortlicher Politiker wird ernstlich bereit sein, diese Konsequenz in Kauf zu nehmen. Die Zahlung weiterer Subventionen wird uns durch das Bewusstsein erleichtert, dass die Preise für eingeführten Weizen sich schon in den letzten Jahren von etwa 110 \$ je Tonne auf etwas unter 100 \$ ermäßigt hatten und durch unsere Zulassung zum Weltweizen-Abkommen sich nunmehr auf 80 bis 85 \$ ermäßigen. Eine weitere Ermäßigung ist angesichts der Welternte, der Weltnachfrage und insbesondere der Weltvorratslage mit Bestimmtheit zu erwarten.

Diese Preisbildung am Weltmarkt wird den für Subventionen aufzubringenden Betrag schrittweise weiter vermindern und schließlich zum Verschwinden bringen.

Auf der anderen Seite bewegen sich die heutigen deutschen Getreidepreise und ebenso die durch Subventionen ermäßigten Einfuhrpreise etwa auf der Skala von 280 DM je Tonne für Weizen, 240 DM für Roggen und 210 DM für Futtergetreide. Die heutigen Brotpreise und die heutigen Rentabilitätsbedingungen der Schweinemast und der Eierzeugung sind auf diesen Preisen aufgebaut. Der Verbraucherstandpunkt in dieser Frage muss daher verlangen, dass bei der Neugestaltung unserer Getreidepolitik diese Preise in etwa aufrecht-erhalten werden und damit jede Brotpreiserhöhung vermieden wird. Bei den Weizenpreisen allerdings ist eine Erhöhung um vielleicht 20 DM je Tonne zugunsten

des Landwirts durchaus mit dieser Grundforderung vereinbar. Durch die Beseitigung des starren Festpreissystems und des damit heute verbundenen unwirtschaftlichen Spazierenfahrens des Weizens lässt sich dieser Betrag wohl ohne Erhöhung des Brotpreises durch Spannenabbau herausholen. Nach dieser Auffassung hätte die Einfuhrschleuse den Preis des eingeführten Futtergetreides auf 210 DM cif, den des eingeführten Roggens auf 230 DM cif und den des eingeführten Weizens auf 280 DM cif einzuregulieren. Bei den Weltmarktpreisen, wie sie zurzeit bestehen, würde sich daraus ein Subventionsbedarf von rund 350 Millionen DM zur Getreideverbilligung für ein ganzes Jahr ergeben.

Die Anhänger einer Getreidepreiserhöhung möchten den Landwirten höhere Preise für das verkaufte Brotgetreide gönnen, ihnen aber auch höhere Preise für das zugekaufte Futtergetreide zumuten. Ihre Preisideen bewegen sich etwa auf der Linie von 230 DM für Futtergetreide, 250 DM für Roggen und 320 DM für Weizen (alles cif-Preise für eingeführtes Getreide). Bei dieser Preisskala würde sich unter Zugrundelegung der gleichen Weltmarktpreise für ein volles Verbrauchsjahr ein Subventionsbedarf von 190 Millionen DM ergeben. Auf der anderen Seite liegt in diesen Preisen aber die Notwendigkeit einer Brotpreiserhöhung, in geringerem Maße für Roggen-, in stärkerem Maße für Weizenbrot. Diese Brotpreiserhöhung würde zwei Klassen von Menschen in Deutschland auferlegt werden: den von Unterstützung lebenden Arbeitsunfähigen und Arbeitslosen einerseits und den Arbeitenden andererseits. Die Unterstützungssätze sind so niedrig, dass im Falle einer Brotpreiserhöhung unbedingt eine Erhöhung erfolgen müsste. Sie könnte wohl kaum niedriger sein als 1 DM je Kopf und Monat. Dies ergibt bei 10 Millionen Menschen, die von Unterstützungen leben, einen zusätzlichen Betrag von 120 Millionen DM. Die Kosten dieses etwas höheren Getreidepreinsniveaus für den öffentlichen Haushalt würden also 190 Millionen DM Getreidesubventionen plus 120 Millionen DM Unterstützungserhöhung = 310 Millionen DM betragen. Demgegenüber würde die Aufrechterhaltung des heutigen Preisniveaus 350 Millionen DM an Subventionen, also einen Mehrbetrag von 40 Millionen DM erfordern. Dies erscheint als ein sehr billiger Preis für die Vermeidung einer Brotpreiserhöhung, von der ja nicht nur die Unterstützten, sondern auch die Arbeitenden betroffen würden, unter denen die große Zahl der Menschen mit niedrigem Einkommen und vor allem die kinderreichen Familien eine Brotpreiserhöhung sicher nicht ohne eine Lohnerhöhung tragen könnten.

Für die deutsche Landwirtschaft ist die Skala mit den höheren Getreidepreisen keineswegs eindeutig besser als die Skala mit den niedrigen Preisen, Bei dem heutigen Stand der Schweinehaltung muss die Landwirtschaft 2,3 Millionen Tonnen eingeführtes Futtergetreide zukaufen. Demgegenüber wird sie selbst aus der reichen Ernte von 1949 nur ungefähr 2,7 Millionen Tonnen Getreide verkaufen. Per Saldo ist die deutsche Landwirtschaft als Ganzes betrachtet, nicht mehr entscheidend am Getreideverkauf interessiert. Was sie auf der einen Seite durch höhere Verkaufspreise für Brotgetreide gewinnt, verliert sie auf der anderen Seite durch höhere Einkaufspreise für Futtergetreide.

Das, wovon ihr Erlös und damit der Arbeitsverdienst des Bauern entscheidend abhängt, ist die Kaufkraft der Verbraucher, insbesondere für tierische Veredelungsprodukte.

Damit sind wir wieder bei der Grunderkenntnis des Kieler Agrarprogramms von 1926 angelangt. Und im Lichte dieser Erkenntnis wird der Streit um den Getreidepreis in Deutschland kein Klassenkampf, sondern ein nüchternes Rechenexempel sein.